# Der Abfall und das liebe Geld...

## Die Gebühren 2008

## für die privaten Haushalte

## im Rhein-Neckar-Kreis

**Eine Information von Rhein-Neckar-Kreis und der AVR Abfallverwertungsgesellschaft mbH**

## Ein modernes Abfallgebührensystem

Gebühren werden meistens als Last von denen empfunden, die diese Gebühren zu zahlen haben, und wer tut dies schon besonders gerne?
Die Abfallgebühren machen hier keine Ausnahme. Der Rhein-Neckar-Kreis ist gesetzlich verpflichtet, die ihm entstehenden Kosten für die Entsorgung der Abfälle in Form von Gebühren bei den jeweiligen Nutzern der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu erheben. Dabei ist es das Bestreben von Rhein-Neckar-Kreis und der von ihm zur Erfüllung der einzelnen Dienstleistungen eingesetzten AVR Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten und sie über die Gebühren so gerecht wie möglich zu verteilen. Hierzu hat der Rhein-Neckar-Kreis ein modernes Gebührensystem entwickelt.
Was bedeutet dies nun für die einzelnen Nutzer der Abfallwirtschaft des Kreises?

## Aufwand und Kosten

Umweltgerechte Abfallsysteme kosten Geld, denn wir wollen die Verantwortung für unsere Umwelt nicht auf die kommenden Generationen verlagern, sondern heute unsere Aufgaben und Pflichten erfüllen. Der Rhein-Neckar-Kreis muss die Abfallgebühren kostendeckend festsetzen. Damit müssen alle von der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ verursachten Kosten über die Gebühren dem Benutzer in Rechnung gestellt werden, aber auch wirklich nur diese. Es dürfen keine Gewinne erzielt werden.

Insgesamt erfordert die Abfallentsorgung im Jahr 2008 einen Aufwand von 42,7 Mio. €. Davon entfallen auf die Sammlung und Entsorgung bzw. Verwertung von häuslichen Abfällen 35,1 Mio. € und somit 64,91 € auf jeden angeschlossenen Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze).

**Kosten für die Abfallentsorgung im Haushaltsbereich im Jahr 2008 (Beträge in € je angeschlossenem Einwohner)**

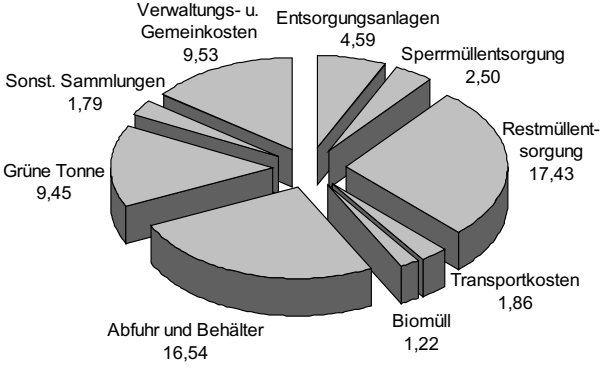

## Die Gebührenstruktur

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat unter anderem dazu geführt, dass die Abgrenzung zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung bei der Gebührenkalkulation erfolgen muss. Bewährt hat sich die Einführung der freien Behälterwahl und der Wegfall der Pflichttrennung von Bio- und Restmüll.

Die Abfallgebühren setzen sich aus drei Teilen zusammen:

- Personengrundgebühr
- Behältergrundgebühr für Rest- und Biomüllgefäße
- Leistungsgebühr

Ab 2008 wird für die Regelleistungen bei der Grünen Tonne plus keine gesonderte Gebühr mehr erhoben.
Die einzelnen Gebührenbestandteile wollen wir hier näher darstellen, um zu zeigen, dass ein Großteil der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen nicht unmittelbar an die Benutzung des Abfallbehälters gekoppelt ist, wie z. B. die laufende Unterhaltung der Entsorgungsanlagen.

## Grundgebühr

Die Personengrundgebühr ist nicht linear (gleicher Betrag je Nutzer) gestaffelt, sondern degressiv. Wissenschaftliche Abfalluntersuchungen beachtend, fordert die Rechtsprechung bei einer fixe und variable Kosten beinhaltenden Gebühr eine Staffelung entsprechend der wahrscheinlichen durchschnittlichen Nutzung. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit steigender Personenzahl auf einem Grundstück sich die Abfallmenge je Person nicht linear, sondern rückläufig entwickelt. Je mehr Personen auf einem Grundstück wohnen, desto geringer ist die Abfallmenge je Person und damit auch die Grundgebühr je Person.

In der Personengrundgebühr sind unterschiedliche Kostenblöcke enthalten:

» Kosten für die Kompostierung von Biomüll

» Fixe und zeitraumabhängige Kosten für die Sperrmüll- und Altholzentsorgung einschließlich Transportkosten

» Fixe Kosten für die regelmäßige Abfuhr, die Gefäßgestellung und das elektronische Erkennungssystem

» Kosten für die Elektro- und Elektronikgerätesammlung

» Kosten für die Schadstoffsammlung

» Fixe Kosten der Erfassung und Verwertung von Grünschnitt

» Kosten für die Sammlung und Entsorgung von wildem Müll

» Fixe Kosten für die Vorhaltung der Abfallentsorgungszentren in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg

» Verwaltungs- und Gemeinkosten

» Kosten für die Grüne Tonne plus

Insgesamt entfallen auf die Personengrundgebühren jährliche Kosten von rd. 13,9 Mio. €.

Nachstehend sind die Kostenanteile der einzelnen Leistungen an der Grundgebühr in Euro näher dargestellt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gebühren degressiv gestaltet sind.

**Durchschnittliche Kosten 25,64 Euro je angeschlossenem Nutzer**

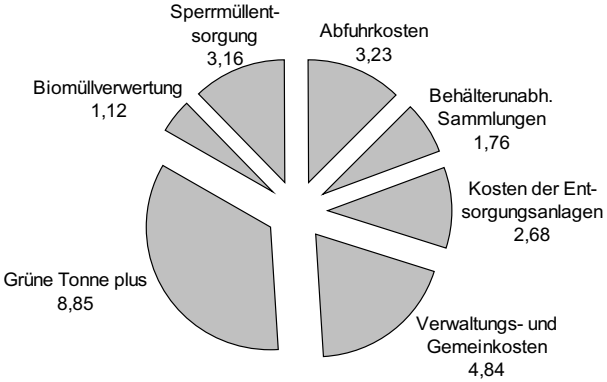


Die durchschnittlichen Kostenanteile an der Grundgebühr je angeschlossenem Einwohner belaufen sich auf 25,64 € (Vorjahr 27,70 €). Sie sind aber nicht mit gleichen Beträgen auf alle Nutzer der Abfallentsorgung aufgeteilt, sondern nach einem differenzierten Verfahren, das sowohl die Kostenstruktur als auch die sinkende Abfallmenge bei steigender Personenzahl auf einem Grundstück berücksichtigt. Die Umrechnung auf Einwohnergleichwerte gibt dabei an, um wieviel das Abfallaufkommen je Person auf einem Grundstück mit steigender Personenzahl sich verändert.

**Die Grundgebühren betragen 2008**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen |
| 36,20 € | 56,80 € | 77,40 € | 101,10 € |
| 5 Personen | 6 Personen | 7 Personen | 8 Personen |
| 125,50 € | 149,50 € | 173,20 € | 197,30 € |
| 9 Personen | 10 Personen | 11 Personen | jede weitere Pers. |
| 221,10 € | 244,80 € | 268,40 € | 24,30 € |

## Behältergrundgebühr für Rest- und Biomüll

Mit der Behältergebühr wird erreicht, dass, je mehr Personen an den Behälter angeschlossen sind, der Betrag je Person immer günstiger wird. Damit kann auf einem gebührenrechtlich einwandfreien Weg eine Entlastung von Mehrpersonengrundstücken erreicht werden. Die Folge ist, dass Grundstücke mit wenigen Personen stärker belastet werden. Dies resultiert aus

der verstärkten verursachensgerechten Zuordnung der Entsorgungskosten zu den einzelnen Nutzern.

Mit der Behältergebühr einher geht die Möglichkeit, die zu nutzenden Abfallbehälter frei zu wählen. Trotzdem sind natürlich die Abfalltonnen entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Biomüll gehört in die Biotonne, Restmüll in die Restmülltonne und verwertbare Stoffe gehören in die Grüne Tonne plus. Nur wenn eine Restmülltonne alleine genutzt wird, braucht keine Trennung von Bio- und Restmüll zu erfolgen.
Die Behältergebühr ist nicht zu verwechseln mit dem Kaufpreis für die Abfallbehälter. Die Behältergebühr beinhaltet weit mehr an Leistungen als den Anschaffungswert oder Mietwert der Abfallbehälter.

In der Behältergebühr sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

» Kosten für die regelmäßige Abfuhr (ohne fixe Kosten). Die Abrechnung der fixen Kostenanteile erfolgt über die Personengrundgebühr.

» Kosten für die Gestellung, Erneuerung und Unterhaltung der Abfallbehälter und des elektronischen Erkennungs- und Abrechnungssystems

» Restmüllentsorgungskosten

» Verwaltungs- und Gemeinkosten

Durch die Einbeziehung der Restmüllentsorgungskosten in die Behältergebühr wird das abfallwirtschaftliche Ziel der getrennten Erfassung von Abfallstoffen gefördert.

**Gesamtkosten 8,8 Mio. Euro**

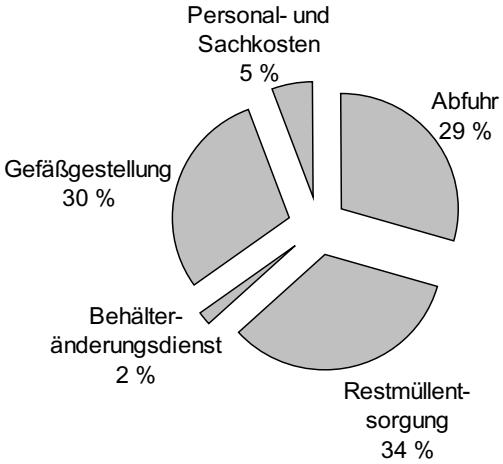


Die Gebührensätze sind Jahresgebühren, die linear, d. h. entsprechend dem Gefäßvolumen, kalkuliert sind.

Hieraus ergeben sich beispielhaft folgende Gebühren:

| | | |
|---|---|---|
| 80 l Biomüll | 120 l Restmüll | 80 l Restmüll |
| 9,55 € | 71,40 € | 49,30 € |
| 120 l Biomüll Comfort | 240 l Restmüll | 240 l Biomüll Comfort |
| 16,85 € | 137,65 € | 23,45 € |

*(Die gesamten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung des Rhein-Neckar-Kreises vom 11.12.2007 festgelegt. Die Satzung steht im Internet unter www.avr-rnk.de).*

## Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr enthält die variablen Kosten für die Restmüllentsorgung sowie der Biomüllentsorgung. Hinzu kommt ein pauschaler Anteil der variablen Kosten für die Abfuhr der Abfälle. Weiter werden variable Kosten der Entsorgungsanlagen sowie anteilige Verwaltungs- und Gemeinkosten verrechnet. Ein elektronisches Erkennungssystem (Mikrochip) an jeder Abfalltonne für Rest- und Biomüll registriert die Anzahl der Leerungen. Je öfter der einzelne Abfallbehälter geleert wird, desto höher, je weniger die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird, desto geringer sind die Gebühren.

Nicht das Abfallgewicht oder das Abfallvolumen ist wichtig, sondern nur die Tatsache der Leerung der Abfalltonne und damit die einzelne Dienstleistung.

In der Leistungsgebühr sind folgende Kosten enthalten:

- Variable Kosten der Müllverbrennung
- Kosten der Kompostierung (nur soweit Biomüll getrennt erfasst wird)
- Leerungsentgelt
- Kosten der Nutzung der Abfallentsorgungszentren in Sinsheim, Hirschberg, Wiesloch und Ketsch einschließlich Transportkosten der Abfälle
- Verwaltungs- und Gemeinkosten

Die Gebühren für eine Leerung betragen bei

| | |
|---|---|
| 80 l Restmüll | 3,50 € |
| 80 l Biomüll | 1,40 € |
| 120 l Restmüll | 4,90 € |
| 120 l Biomüll | 1,80 € |
| 140 l Restmüll | 5,65 € |
| 240 l Biomüll Comfort | 2,95 € |
| 240 l Restmüll | 9,20 € |
| 660 l Restmüll | 24,25 € |
| 1,1 cbm Restmüll | 40,05 € |

**Für die Gebührenhöhe 2008 ein Beispiel:**

Grundlage: 4 Personen auf einem Grundstück mit Nutzung Bio- und Restmüllbehälter sowie der Grünen Tonne plus

| | |
|---|---|
| 1. Grundgebühren | 101,10 € |
| 2. Behältergebühren | |
| a) Biomüll 80 l | 9,55 € |
| b) Restmüll 120 l | 71,40 € |
| c) Grüne Tonne plus 240 l | 0,00 € |
| 3. Leerungsgebühren | |
| a) Biomüll 12 x 1,40 € | 16,80 € |
| b) Restmüll 10 x 4,90 € | 49,00 € |
| Gesamtgebühren | 247,85 € |

Pro Person bedeutet dies eine Jahresbelastung von 61,96 € bzw. 5,16 € pro Monat.

Im Jahr 2007 beliefen sich diese Kosten noch auf 292,65 € im Jahr.

## Das flexible Abfallsystem erfüllt fast jeden Wunsch

Sie haben die Möglichkeit, während des Jahres den Abfallbehälter zu ändern und je nach persönlichen Verhältnissen einen oder mehrere größere oder kleinere Abfallbehälter zu bestellen. Die Gebühren werden nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Nutzung der einzelnen Behälterarten tagesgenau berechnet.

Ändert sich im Laufe eines Jahres die Personenzahl auf einem Grundstück, erfolgt keine Anpassung des Behältervolumens. Wünschen Sie jedoch eine Änderung, wenden Sie sich bitte an die AVR. Dort werden Ihre Bestellungen gerne entgegen genommen. Die Veränderung der Personenzahl, z. B. durch Geburten oder Sterbefälle, müssen weder der AVR noch dem Rhein-Neckar-Kreis mitgeteilt werden. Diese Daten erhalten wir automatisch von den Einwohnermeldeämtern. Lediglich bei Eigentumswechsel von Grundstücken benötigen wir eine Information von Ihnen, da grundsätzlich keine Mitteilungen durch die Grundbuchämter erfolgen.

Sie können unter den zur Entsorgung angebotenen Abfallbehältern frei wählen, die Mindestausstattung für ein bewohntes Grundstück ist eine 80-l-Restmülltonne und eine 120-l-Grüne Tonne plus. Darüberhinaus bieten wir Ihnen Abfallbehälter zur separaten Sammlung von Biomüll an.
Die Grüne Tonne plus kann so gewählt werden, dass pro Person ein Volumen zwischen 40 l bis 80 l je 14-tägliche Abfuhr ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung steht.

Sollten Sie für Ihren Haushalt eine eigene Abfalltonne wünschen, ist auch dies möglich. Sie erhalten bei entsprechender Bestellung dann die Gebühren für den Behälter und die Leerungsgebühren in Rechnung gestellt. An der Gebührenerhebung für die Personengrundgebühren beim jeweiligen Grundstückseigentümer ändert sich nichts.

Weiter bieten wir auf Antrag des Grundstückseigentümers oder der Hausverwaltung auch einen sog. Vollservice. Dabei holt das Abfuhrpersonal die Abfallbehälter vom vereinbarten Stellplatz zur Leerung und stellt sie danach wieder zurück. Näheres erfahren Sie bei der Kundenberatung der AVR. Ein Berater der AVR wird zudem vor Ort Details klären, wie z. B. Entfernung des Behälterstandorts vom Leerungsplatz, Steigungen und vorhandene Treppenstufen.

**Transport und Bereitstellung von Abfallbehältern im Vollservice – Monatsgebühren**

| Transportweg | ebenerdige Strecke | | | schräge Strecke | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2-Rad-Beh. | 4-Rad-Beh. | 4-Rad-Beh. | 2-Rad-Beh. | 4-Rad-Beh. | 4-Rad-Beh. |
| | 2-wöchentl. | 2-wöchentl. | wöchentl. | 2-wöchentl. | 2-wöchentl. | wöchentl. |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| bis 10 m | 1,30 | 2,60 | 5,15 | 1,95 | 5,10 | 10,20 |
| bis 20 m | 3,90 | 7,75 | 15,50 | 5,85 | 15,25 | 30,50 |
| bis 40 m | 7,75 | 15,55 | 31,05 | 11,70 | 30,50 | 60,95 |
| bis 60 m | 12,95 | 25,85 | 51,75 | 19,50 | 50,85 | 101,65 |
| bis 100 m | 20,70 | 41,40 | 82,80 | 31,20 | 81,30 | 162,65 |
| | | | | | | EUR |
| Zuschlag pro Stufe 2-wöchentliche Abfuhr (nur 2-Radbehälter) | | | | | | 0,45 |

Die Gebühren werden zusätzlich zu den Leistungen im Teilservice erhoben.

## Jahresgebührenbescheid

Die Abfallgebühren werden – wie Sie es von Ihrer Stromrechnung kennen – einmal zum Jahresende abgerechnet. Hierzu erhalten Sie eine genaue Abrechnung, die die Personenveränderungen nach den Daten der Einwohnermeldeämter tagesgenau berücksichtigt, ebenso die Behältergebühren und auch jede Leerung der gewählten Abfallbehälter während des Jahres aufschlüsselt.

Da die endgültigen Gebühren erst zum Abschluss des Jahres feststehen, werden Vorauszahlungen erhoben. Diese richten sich nach den Personendaten und den Behälterdaten zum 1.1. des Leistungsjahres. Werden also während des Jahres Behälteränderungen vorgenommen oder aber kommen Personen hinzu, erfolgt keine Änderung der Vorauszahlungen.

Bei den Leerungsdaten wird bei der Vorauszahlung in der Regel die Zahl der Leerungen im Vorjahr zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich der vorzufinanzierenden Kosten für die Abfallentsorgung werden die Vorauszahlungsgebühren erhoben.

Die Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren sind je zur Hälfte am 15. Mai 2008 und 15. August 2008 zur Zahlung fällig.

Auf Antrag und in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung (falls noch nicht erfolgt) ist eine abweichende Festlegung der künftigen Zahlungsweise möglich. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit der AVR GmbH in Verbindung.

Ihren Gebührenbescheid für das Vorjahr erhalten Sie in der Regel in den ersten Monaten des Folgejahres.

## Abfuhr auf Abruf, Express-Service sowie Direktanlieferungen von Sperrmüll

Sowohl beim Sperrmüll als auch bei den Kühl- und Elektrogeräten sowie beim Schrott bleibt es bei der bewährten Abfuhr auf Abruf. Ein Anruf bei der AVR oder ein Fax genügen in der Regel und die Geräte oder der Sperrmüll werden zu den 14-täglichen Terminen abgeholt. Unter der Telefonnummer 07261/931-310 können Sie rund um die Uhr Aufträge an die AVR weitergeben. Auch über das Internet können Sie die Abholung unter www.avr-rnk.de anmelden. Allerdings können je Anmeldung nur bis zu 4 cbm mitgenommen werden.

Wenn Sie Sperrmüll, Altholz, Elektrogeräte oder Schrott einmal schnellstens abholen lassen wollen, bieten wir Ihnen einen Express-Service an. Damit können Sie die gewünschten Gegenstände gegen eine zusätzliche Gebühr innerhalb von 2 Arbeitstagen am Grundstück abholen lassen; sie beträgt

1. Anfahrtspauschale bis 2 cbm 117,00 Euro
2. je angefangene weitere 2 cbm 39,00 Euro

Weiter besteht die Möglichkeit, zusätzliche Abholungen von Sperrmüll/Altholz und Schrott/Elektrogeräten über die regelmäßigen Satzungsleistungen (2 Abholungen) hinaus gegen zusätzliche Gebühren zu vereinbaren.

In Eilfällen können Sie Sperrmüll auch selbst bei den Abfallanlagen anliefern. Hierfür werden bis 200 kg Anlieferungsgewicht 25,00 Euro sofort zur Zahlung fällig. Über 200 kg Anlieferungsgewicht wird der Tonnenpreis von 261,00 Euro zugrunde gelegt.

Elektrogeräte werden beim Abfallentsorgungszentrum Wiesloch kostenlos angenommen.

## Grünschnitt-Abholung auf Abruf

Der Rhein-Neckar-Kreis bietet Ihnen die Abholung Ihres Grünschnitts nach vorheriger Anmeldung bei der AVR an. Die Abholung des Grünschnitts erfolgt dabei auf dem Grundstück (bis zu 10 m Entfernung von der anfahrbaren Grundstücksgrenze).

Für die Abholung entstehen folgende Gebühren:

| | |
|---|---|
| Bis zu 1 cbm Grünschnitt | 8,00 € |
| Bis 2 cbm Grünschnitt | 14,00 € |
| und je weitere 2 cbm jeweils | 7,00 € |

Die Gebühren werden Ihnen zeitnah in Rechnung gestellt.
Die Abholtermine können Sie dem Abfallserviceheft der AVR oder aus dem Internet unter www.avr-rnk.de entnehmen. Die Anmeldung zur Grünschnittabholung erfolgt wie die Anmeldung zur Sperrmüll/Schrottsammlung.

## Die Grün-Card

Seit Januar 2008 gibt es die Grün-Card wieder. Dieses Angebot der AVR Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises ermöglicht Ihnen eine kostengünstige Anlieferung von Grünschnitt bei allen Abfallanlagen der AVR im Rhein-Neckar-Kreis.

Das scheckheftgroße Heftchen enthält zwölf Wertcoupons zum Preis von 25,00 €, die zur Kleinmengenanlieferung von Grünschnitt bis zu je 0,5 cbm, dies entspricht ungefähr einer Kofferraumladung, genutzt werden können. Günstig ist der Kauf einer Grün-Card insofern, dass Sie zwölf Nutzungsmöglichkeiten für Grünschnittanlieferungen zum Preis von zehn erhalten. Sie sparen somit im Vergleich zu Einzelanlieferungen ohne Grün-Card. Ein weiterer Vorteil der Grün-Card ist, dass es zu keinen Wartezeiten bei der Anlieferung kommt, da Sie einfach den Wertcoupon abgeben und abladen.

Hinweis: Laub und Rasenschnitt zählen nicht zum Grünschnitt sondern zum Biomüll.

## Müllsäcke – eine flexible Ergänzung des Entsorgungssystems

Für einen außergewöhnlich hohen Müllanfall oder um im Sommer vielleicht Geruchsprobleme beim Biomüll zu vermeiden, stehen als Abrundung des Systems zusätzlich Abfallsäcke zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Für Restmüll | 2,75 €/Stück |
| Für Biomüll | 1,50 €/Stück |

Kaufmöglichkeiten in Ihrer Gemeinde nennt Ihnen gerne die AVR. Alle Verkaufsstellen finden Sie auch im Internet unter www.avr-rnk.de.

Für verwertbare Stoffe (z. B. Altpapier) besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Verwertung über

| | |
|---|---|
| Grüne Wertstoffsäcke | 2,00 €/Stück |

Abfallsäcke für Restmüll, Biomüll und Wertstoffe können Sie auch bei den Abfallanlagen in Sinsheim , Wiesloch, Ketsch und Hirschberg erwerben.

## Sonstige Anlieferungen bei den Abfallanlagen

Fallen bei Ihnen größere Abfallmengen an, so besteht auch die Möglichkeit sowohl einer Direktanlieferung oder aber der Aufstellung von Containern. Rufen Sie die AVR an, die dieses Dienstleistungsangebot des Rhein-Neckar-Kreises betreut. Die Gebühren betragen für Container:

| Miete je angefangener Woche | | Für jede Abfuhr entstehen | |
|---|---|---|---|
| | Gebühr | | Gebühr |
| 2,5 cbm | 4,80 € | 2,5 cbm | 88,40 € |
| 3 cbm | 4,90 € | 3 cbm | 88,40 € |
| 5 cbm | 7,20 € | 5 cbm | 88,40 € |
| 7 cbm | 8,10 € | 7 cbm | 88,40 € |
| 10 cbm | 8,70 € | 10 cbm | 88,40 € |
| 20 cbm | 20,10 € | 20 cbm | 103,50 € |
| 36 cbm | 24,30 € | 36 cbm | 103,50 € |

Hinzu kommen dann noch die eigentlichen Entsorgungsgebühren mit

| | |
|---|---|
| 1. Brennbare Abfälle | 261,00 € / to |
| 2. Nichtbrennbare Abfälle | 75,00 € / to |

Für asbesthaltige Abfälle beträgt die Gebühr 120,00 € / to und für Mineralfaserabfälle 220,00 € / to.

## Übrigens...

- **Die Abfallentsorgung ist eine Aufgabe des Rhein-Neckar-Kreises. Dieser bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der AVR.**
- **Alle Dienstleistungen rund um die Abfallentsorgung lässt der Rhein-Neckar-Kreis durch die AVR erbringen. Das Gesamtsystem bleibt damit aber auch weiterhin ein System des Kreises.**
- **Die Abfallgebühren setzt ausschließlich der Rhein-Neckar-Kreis fest. Zahlen Sie daher Ihre Gebühren nur an die Kasse des Rhein-Neckar-Kreises und nicht an die AVR. Sie vermeiden damit unnötige Verzögerungen bei der Buchung der Gebühren und letztlich unnötigen Aufwand und evtl. Mahnungen.**
- **Zahlen Sie bitte nur auf folgendes Konto des Rhein-Neckar-Kreises: Konto-Nr. 4243 bei der Sparkasse Heidelberg, BLZ 672 500 20.**
- **Nutzen Sie die Möglichkeit, der Kreiskasse eine Ermächtigung zur Abbuchung Ihrer Abfallgebühren zu erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Internet unter www.avr-nrk.de im Downloadbereich.**
- **Wir bieten Ihnen ein flexibles Entsorgungssystem, das nach Ihren Vorstellungen bei der Auswahl der Abfallbehälter gestaltet werden kann.**

Informationen rund um das Abfallwirtschaftssystem des Rhein-Neckar-Kreises, aktuelle Broschüren und Tipps für die Entsorgung und Verwertung erhalten Sie bei der AVR.

Benötigen Sie noch weitere Informationen oder sind Sie an einem Besuch bei einer der Abfallentsorgungszentren der AVR interessiert, so rufen Sie einfach die AVR an – Telefon (07261) 93 10 – oder schreiben Sie an

**AVR GmbH, Muthstraße 4,**
**74889 Sinsheim, Fax (07261) 9 31 71 00**
**E-Mail info@avr-rnk.de**

**oder besuchen Sie uns im Internet:**
**www.avr-rnk.de**

Hinweis: Für die Gebühren gelten ausschließlich die in der amtlichen Bekanntmachung der Abfallwirtschaftssatzung des Rhein-Neckar-Kreises genannten Sätze. Die redaktionellen Informationen des Rhein-Neckar-Kreises und der AVR stehen ausdrücklich unter diesem Vorbehalt.

Stand 01/2008